

KGV Spot

November 2021

**Abstimmungen
am 28. November 2021:**
„NEIN“ zur Pflegeinitiative
„JA“ zum Covid-19-Gesetz
„JA“ zur Änderung des
kantonalen Steuergesetzes
„NEIN“ zur Justizinitiative

„NEIN“ zur Pflegeinitiative

Der Vorstand hat sich klar gegen die Pflegeinitiative und für den indirekten Gegenvorschlag geäußert. Der Gegenvorschlag nimmt die wichtigsten Anliegen der Pflegeinitiative im Bereich Ausbildungsförderung und Kompetenzerweiterung des Pflegepersonals auf. Damit soll der Fachkräftemangel möglichst schnell behoben werden.

Die Initiative geht klar zu weit und untergräbt die bewährte Sozialpartnerschaft, indem der Bund verpflichtet wird einen Gesamtarbeitsvertrag für Betriebe mit Pflegepersonal festzulegen. Wie in anderen Branchen sind auch im Gesundheitswesen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehalten die Arbeitsbedingungen ohne staatlichen Zwang zu verhandeln.

„JA“ zum Covid-19-Gesetz

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Vorstand des KGV mit grossem Mehr das revidierte Covid-19-Gesetz anzunehmen.

Das Covid-19-Gesetz schafft die gesetzliche Grundlage für verschiedene Massnahmen, welche Parlament und Bundesrat in den letzten Monaten ergriffen haben. Das Gesetz bildet neben dem Epidemiegesetz die rechtliche Grundlage für die gesundheitspolitischen Eindämmungsmassnahmen des Bundes und **ist die rechtliche Grundlage für die für viele Unternehmen sehr wichtigen, existenziell notwendigen finanziellen Entschädigungen (darunter auch Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallhilfen etc.).**

Im Laufe der parlamentarischen Beratung wurde das Gesetz mehrfach geändert. Über das Covid-19-Gesetz wurde bereits am 13. Juni 2021 abgestimmt. Damals wurde das neue Gesetz vom Stimmvolk klar angenommen. Der Vorstand hatte die Ja-Parole beschlossen, da das Covid-19-Gesetz die rechtliche Grundlage für die coronabedingten wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen des Bundes bildet und dem Bund Vorgaben bei den Entscheidungen zu den wirtschaftlichen Einschränkungen macht. Die erneute Abstimmung zum Covid-19-Gesetz bezieht sich nur auf die Änderung vom 19. März 2021, da das Referendum dagegen ergriffen wurde.

„JA“ zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes

Der Vorstand empfiehlt dem Stimmvolk einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Begrüssst wird, dass Bestechungszahlungen und ausländische Bussen nicht mehr abzugsfähig sind.

Die Auswirkungen des neuen Aktienrechts bedingen Änderungen im Steuergesetz. Die flexible Zusatzbesteuerung für Unternehmen ist ein gangbarer Weg, der Neuordnung der Besteuerung von internationalen Grosskonzernen, wie sie die G20 und die OECD planen, proaktiv zu begegnen. Um ausländische Steueransprüche abzuwehren, ist es ratsam, flexible Gewinnsteuersätze einzuführen. Auch andere Kantone haben deshalb vergleichbare Gesetzesänderungen vorgenommen. Ebenfalls als richtig erachtete der Vorstand die Abschaffung der Pauschalsteuer und die übrigen redaktionellen Änderungen.

Wir von hier

Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen
Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 40 40, info@gewerbe-sh.ch